

AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 24
Mittwoch, 10. Juni 2020
67. Jahrgang

Unser Schönbuchmuseum öffnet mit einer Sonderausstellung

Bild von Rainer Armbruster

70 Bilder von
unterschiedlichen Fotografen:
Refugium für Pflanzen und Tiere,
Schönheit der Natur,
Klimaveränderungen, ...

Bild von Erich Tomschi

**Sonderausstellung
„Schönbuch im Blick“**

**21. Juni bis
4. Oktober,
mittwochs und
sonn- und feiertags**

Bild von Peintre Lumière

Weitere Informationen
finden Sie im
Innenteil dieser
Amtsblattausgabe

Bild von Rainer Armbruster

In Kooperation mit dem
Naturpark Schönbuch



Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Neubau einer viergruppigen Kinderbetreuungs-einrichtung in der Kirchstraße

Die Gemeinde Dettenhausen plant, in der Kirchstraße auf den Flurstücken 1965 und 1966 (s. unten im Plan gestrichelt eingezeichnet) eine viergruppige Kinderbetreuungs-einrichtung zu bauen. Zuvor wurde fundiert geprüft und im Rahmen von mehreren Gremiensitzungen erörtert, ob die benötigten Kindergartenplätze durch Alternativlösungen wie z. B. Systembauten („Container“) geschaffen werden könnten. Allerdings waren diese Alternativlösungen verglichen mit einem Neubau erheblich teurer, so dass diese Optionen verworfen werden mussten. Nachfolgend sollen die Planungen der Öffentlichkeit anschaulich dargestellt werden.

Als Voraussetzung für die Schaffung von Baurecht auf den Flurstücken 1965 und 1966 hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit am 26.05.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Kinderbetreuungs-einrichtung an der Kirchstraße“ gefasst. Mit der Ergänzungssatzung sollen die Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden. Bestandteil des Verfahrens wird neben einer artenschutzrechtlichen Prüfung (inklusive Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung) auch die Beteiligung der Öffentlichkeit mittels einer Informationsveranstaltung und der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs sein. Auch den Trägern der öffentlichen Belange und Behörden wird Gelegenheit zur Stellungnahme zum Satzungsentwurf gegeben.

2



Darstellung des Lageplans



Ansicht von Osten und Schnitt



Darstellung des Erdgeschosses



Darstellung des Obergeschosses

Abschläge für das 2. Quartal 2010 werden fällig.

Wasserzins- und Entwässerungsgebühren

Die Wasserzins- und Entwässerungsgebühren für das 2. Quartal 2020 werden am 30.06.2020 zur Zahlung fällig.

Wichtiger Hinweis:

1. Die Berechnung entspricht in der Regel der Festsetzung im Abrechnungsbescheid für 2019 oder einer Abschlagsmitteilung. **Deshalb erhalten Sie keine gesonderte Mitteilung.**
2. Die Abschläge werden bei der Abrechnung zum Jahresende angerechnet.

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin. Säumniszuschläge und Mahngebühren lassen sich dadurch vermeiden.

Beflaggung am 17. Juni

Anlässlich des Jahrestages des Volksaufstands am 17. Juni 1953 in der ehemaligen DDR wird gemäß des Erlasses der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude am Rathaus die Bundesflagge gehisst.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 15,25. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Horst Anton Gäbisch** vollendet am 13.06.2020 sein 91. Lebensjahr.

Frau **Agnes Wieland** vollendet am 14.06.2020 ihr 74. Lebensjahr.

Herr **Roland Langer** vollendet am 17.06.2020 sein 73. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

10.05.2020

Anneliese Hildegard Weismann geb. Dürr

22.05.2020

Hans Helmut Schreiner

26.05.2020

Margita Koch geb. Prislán



Schönbuchmuseum

Das Schönbuchmuseum öffnet mit der Sonderausstellung "Schönbuch im Blick" am Sonntag, 21. Juni

Jedem Anfang wohnt bekanntlich ein Zauber inne! Der Zauber des Schönbuchmuseums schlägt seine Gäste wieder ab Sonntag, 21.06.2020 in seinen Bann! An diesem Tag öffnet das Museum wieder seine Pforten für die Öffentlichkeit.

Gleich ab dem 21. Juni ist die Sonderausstellung „Schönbuch im Blick“ zu sehen, welche in Kooperation mit dem Naturpark Schönbuch stattfindet. Im Rahmen der Ausstellung sind über 70 Bilder von verschiedenen Fotografinnen und Fotografen mit ihrer jeweiligen Sicht auf den Schönbuch zu sehen. Der Schönbuch als wichtiges Naherholungsgebiet für den Großraum Stuttgart und die Neckar-Alb-Region wird dabei genauso thematisiert wie dessen reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt. Dargestellt wird die Schönheit der Natur, aber auch ihre Vergänglichkeit im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel. Liebe Besucherinnen und Besucher, lassen Sie sich von der Ausstellung im Museum „verzaubern“! Achtung – erweiterte Öffnungszeiten während der Sonderausstellung

In der Zeit vom 21. Juni bis zum 4. Oktober ist das Museum mittwochs, sonn- und feiertags von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei!

Hygieneregeln im Schönbuchmuseum

Aufgrund der Corona-Pandemie sind auch im Schönbuchmuseum gewisse Hygieneregeln unumgänglich: Das Tragen einer Maske für den Mund- und Nasenbereich gehört ebenso dazu wie die Wahrung von Abstandsregeln zu anderen Besuchern und das Desinfizieren der Hände. Zudem werden Besucher gebeten, mit der Besichtigung der Ausstellung im obersten Stockwerk

zu beginnen. Auf der Treppe gilt dann, dass von oben kommende Besucher „Vorfahrt“ haben. Das Team des Schönbuchmuseums möchte den Museumsstart 2020 zum Anlass nehmen, sich – passend

zur Ausstellung – bildlich vorzustellen und wünscht allen Besucherinnen und Besuchern einen interessanten und angenehmen Aufenthalt im Schönbuchmuseum. Auf den Fotos fehlt Herr Dr. Hägele (Universität Tübingen).



Sonstige Mitteilungen

Förderung Baumschnitt - Streuobst Baden-Württemberg 2020-2025

Der Landkreis Tübingen ist reich an ausgedehnten Streuobstwiesen. Die Baumbestände dort wollen gepflegt werden, damit sie als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen und als Produktionsraum für hochwertiges Obst erhalten bleiben. Durch einen fachgerechten Schnitt kann ein Baum eine stabile, ertragreiche und ökologisch wertvolle Krone entwickeln und lange bewahren. Zur Unterstützung und Motivation der vielen Baumbewirtschaftler und zum Erhalt des Streuobstbaus setzt das Land Baden-Württemberg die vor 5 Jahren begonnene Baumschnittförderung fort.

Fördervoraussetzung ist, dass sich mindestens 3 Teilnehmer*innen mit mindestens 100 Bäumen zu einem Sammelantrag zusammenschließen, der bis 15. Juli beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht werden kann. Ein Sammelantrag hat immer eine Laufzeit von 5 Jahren,

in denen jeder beantragte Baum maximal zweimal gefördert werden kann. Die Bäume können natürlich auch öfter geschnitten werden, eine Förderung wird jedoch nur zwei Mal pro Baum gewährt.

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter <https://streuobst.landwirtschaft-bw.de> unter der Rubrik „Förderung“.

Vorgesehen ist, dass die Gemeindeverwaltung in einer der nächsten Amtsblattausgaben noch eine Pressemitteilung der Institution „VIELFALT“ und des Landratsamtes hierzu veröffentlicht.



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen

Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen.

Die Messergebnisse vom Mai 2020 sind nachfolgend aufgeführt.



Messpunkt	Zone	gemessene Höchstgeschwindigkeit	gemessene Fahrzeuge	Anzeigen/Verwarungen	anteilig in %
15.05.2020 Weiler Straße 14:30 – 17:45 Uhr	50	92	319	11	3,44
20.05.2020 Weiler Straße 06:50 – 09:50 Uhr	50	80	231	18	7,79
20.05.2020 Karlstraße 11:00 – 13:00 Uhr	30	37	51	-	-
27.05.2020 Bahnhofstraße 14:35 – 16:20 Uhr	30	38	59	-	-
27.05.2020 Schönbuchstraße 17:25 – 20:15 Uhr	30	42	92	3	3,26

Notdienste

**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL**



MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 16.06.2020

Dienstag, 23.06.2020

Restmüll

Freitag, 19.06.2020

Freitag, 03.07.2020

Gelber Sack

Samstag, 13.06.2020

Freitag, 26.06.2020

Altpapier

Montag, 29.06.2020

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 12.06.2020

15:00 – 17:00 Uhr

mit Einhaltung von Sicherheitsabstand

Häckselgut-Lagerplatz

Samstag

9:00 – 16:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

16:30 – 18:30 Uhr

mit Zugangskontrolle

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei 110

Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtlingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen 07157 535220

Polizeirevier Tübingen 07071 972-8660

Feuerwehrkommandant M. Burkhardt 07157 9897083

Stv. FW-Kommandant D. Bauer 0176 62008318

Stv. FW-Kommandant H. Mögle 07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlußzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 12.06.2020

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
07031- 27 58 68

Samstag, 13.06.2020

Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstr. 25
07031- 87 44 87

Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Str. 9
07034- 86 45

Sonntag, 14.06.2020

Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstr. 19
07031- 2 52 23

Montag, 15.06.2020

Atlas Apotheke Dagersheim
Böblingen, Hauptstr. 11
07031- 67 13 30

Linden-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 53
07157- 6 16 09

Dienstag, 16.06.2020

Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
07031- 2 50 43

Mittwoch, 17.06.2020

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Str. 29
07031- 7 08 20

Apotheke am Eiche
Schönaich, Holzgerlinger Str. 3
07031- 4 14 97 77

Donnerstag, 18.06.2020

Apotheke 42
Böblingen, Poststr. 42
07031- 20 43 60

Anfahrt zum Häckselplatz

Die Gemeindeverwaltung bittet darum, den Häckselplatz in Dettenhausen direkt über den Schwarzer-Hau-Weg anzufahren. Die Anfahrt über enge Wohngebietsstraßen, zum Beispiel über die Eckbergstraße, soll vermieden werden. Bitte halten Sie sich auch im eigenen Interesse an diese Vorgabe.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Zugang zum Landratsamt Tübingen weiterhin nur mit Termin

Auch für die Kfz-Zulassungsstelle ist zwingend eine Terminvereinbarung erforderlich

Das Landratsamt und seine Außenstellen haben für den Kundenverkehr regulär geöffnet. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist allerdings nach wie vor für den Zutritt ein vorab telefonisch vereinbarter Termin mit dem jeweiligen Aufgabenbereich erforderlich. Dies betrifft auch die Kfz-Zulassungsstelle. Ohne Terminvereinbarung kann ein Zutritt zum Haus leider nicht ermöglicht werden.

Infos und Kontaktmöglichkeiten zur Terminvereinbarung gibt es auf www.kreis-tuebingen.de.

Die Landkreisverwaltung möchte mit dieser Maßnahme dazu beitragen, den Begegnungsverkehr zu entzerren und die gebotenen Abstandsregeln einzuhalten.

Nur so kann gewährleistet werden, dass z.B. im Wartebereich in der Glashalle die Personenanzahl kontrollierbar ist. Dieser Bereich wird u.a. für den Besuch bei der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle genutzt. Im Sinne der weiterhin gebotenen Kontaktreduzierungen wird darum gebeten, dass für Anliegen, für die nicht zwingend ein persönlicher Termin notwendig ist, weiterhin die Möglichkeit der Erledigung per Telefon oder E-Mail der Vorzug gegeben wird.

Die Betriebskantine des Landratsamts bleibt für Gäste von außerhalb weiterhin geschlossen.

Badegewässer im Landkreis Tübingen: Fließgewässer besser nicht zum Baden nutzen

Mit den wärmer werdenden Temperaturen stürzt man sich gerne ins kühle Nass.

Entsprechend den gültigen Regelungen der Corona-Verordnung der Landesregierung sind im Landkreis Tübingen die Baggerseen Kirchentellinsfurt und Tübingen-Hirschau seit dem 2. Juni 2020 wieder nutzbar. Es gelten jedoch nach wie vor strenge Auflagen zur Hygiene und zum Abstandhalten.

Die Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen weist in diesem Kontext darauf hin, dass der Neckar, die Steinlach und andere Fließgewässer im Landkreis nicht als Badegewässer eingestuft sind. Somit werden diese auch nicht auf die Kriterien der Badegewässerverordnung Baden-Württemberg untersucht. Bei früheren stich-

probenhaft durchgeführten Messungen lagen vor allem Fäkalkeime deutlich über den Grenz- und Richtwerten. Es wird daher empfohlen, in Fließgewässern wie dem Neckar oder der Steinlach nicht zu baden.

Einen Überblick über die baden-württembergischen Badegewässer, welche hinsichtlich ihrer Qualität regelmäßig mikrobiologisch überwacht werden, ist mit allen aktuellen Informationen auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de abrufbar. Wissenswertes findet man auch auf der Internetseite des Landkreises Tübingen, www.kreis-tuebingen.de unter dem Suchbegriff „Bäder und Badegewässer“.

Informationen zu den beiden Baggerseen und den jeweiligen Regelungen im Zusammenhang mit Corona findet man unter www.kirchentellinsfurt.de bzw. unter www.tuebingen.de (Suchbegriff Baggersee Hirschau).

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Guten Start!

Am Montag kehren alle unsere Schüler in kleinen Lerngruppen zurück in die Schönbuschschule!

Ein Blick ins Schulhaus....



Foto: Manuela Kircher

Schule ist anders als vor der Coronazeit: Viel Abstand zwischen den Tischen, keine Partner- und Gruppenarbeiten, kein gemeinsames Singen, kein gemütlicher Erzählkreis,... überall im Schulhaus sind Pfeile oder Abstandsmarkierungen angebracht und Schilder erinnern daran, dass es besondere Regeln gibt.

Wir alle – Schüler und Lehrer – müssen uns umstellen und uns auf Neues einlassen. Gemeinsam werden wir das schaffen!

Die Freude, alle Schüler wiederzusehen, wiegt alle Einschränkungen auf!

Wir freuen uns sehr auf euch!

Manuela Kircher, Rektorin